**Bericht der Revisionsstelle gemäss VersAG zur Aufsichtsprüfung bei der [Name des Versicherungsunternehmens] an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein[[1]](#footnote-2)**

# Bericht zur Aufsichtsprüfung

# Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle gemäss VersAG haben wir bei der [Name des Versicherungsunternehmens] (Gesellschaft) für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr] eine Aufsichtsprüfung durch­geführt.

Nach unserer Beurteilung sind die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften über die Geschäftstätigkeit von der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr], mit Ausnahme der Beanstandungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ eingehalten worden, und die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung, einschliesslich der versicherungstechnischen Anforderungen, dauernd und weiterhin erfüllt.

Mit Ausnahme der Beanstandungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ wurden nach unserer Beurteilung die Bestimmungen des VersAG und der VersAV, die anwendbaren Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) gemäss Anhang 5 VersAV und die Leitlinien der EIOPA für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr] beachtet.

Um potenziellen Risiken für künftige Verletzungen von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie einer potenziellen Erhöhung der Risikolage der Gesellschaft entgegenzuwirken, machen wir des Weiteren auf die Empfehlungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ aufmerksam.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle gemäss VersAG“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

# Beschränkung des Prüfungsumfangs

Die Berichterstattung (z.B. quartalweise und jährliche quantitative Berichterstattungsformulare, Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, regelmässiger aufsichtlicher Bericht, Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist nicht Bestandteil unserer Aufsichtsprüfung.

# Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, einschliesslich der versicherungstechnischen Anforderungen, verantwortlich. Zudem stellt er sicher, dass die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Versicherungsaufsichtsverordnung, die Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) und die Leitlinien der EIOPA beachtet wurden. Die vorschriftsgemässe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde liegt ebenfalls in der Verantwortung des Verwaltungsrates.

# Verantwortung der Revisionsstelle gemäss VersAG

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zur Aufsichtsprüfung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Nach dieser Richtlinie beurteilen wir für jedes Prüffeld das inhärente Risiko sowie das Kontroll- und Nettorisiko. Aufgrund des Nettorisikos und der Prüftiefe bei vergangenen Aufsichtsprüfungen führen wir für das Prüffeld entweder eine Detailprüfung (positive assurance), eine kritische Beurteilung (negative assurance) oder keine Prüfung durch. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Verstösse mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Alle wesentlichen Prüffelder sind im beiliegenden Anhang F1 zusammengefasst. Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Template „Anhang F1 – Risikoanalyse-Prüfstrategie“ an die spezifische Situation (Grösse, Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) der geprüften Gesellschaft anzupassen respektive wesentliche zusätzliche Risiken zu ergänzen.

# Bericht zu übrigen Angaben und weiteren Bestätigungen

# Bestätigungen

Wir bestätigen, dass wir die Voraussetzungen von Art. 50 und Art. 51 VersAV hinsichtlich Anerkennung und Unabhängigkeit erfüllen und gemäss Art. 54 VersAV vom Versicherungsunternehmen alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen erhalten haben.

Wir haben den beigelegten „Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern“ gemäss Vorgaben der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein ausgefüllt. Als Basis hierfür dienten unsere Prüfungshandlungen in der Aufsichtsprüfung, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie das gewonnene Verständnis über die Gesellschaft und deren Umfeld.

# Übrige Angaben

Bei der Durchführung der Aufsichtsprüfung gab es keine nennenswerten / folgende Schwierigkeiten oder Verzögerungen.

Ort und Datum Versicherungsrevisionsstelle

Unterschrift und Name

mit Bezeichnung „Leitende(r) Revisor(en)“

Beilagen:

- Anhang F1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie

- Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

- Anhang 2 - Beanstandungen und Empfehlungen

# Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

*[Die folgende Anleitung/Hilfestellung, kann im Bericht gelöscht werden] Folgende Vorgaben und Grundsätze sind bei der Befüllung der nachfolgenden Fragestellungen zu berücksichtigen:*

* *In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle detailliert Stellung zu Fragen und Themen in den jeweiligen Prüffeldern gemäss «Anhang F1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie». Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*
* *Für Prüffelder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung oder kritischer Beurteilung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Stellungnahmen und Erläuterungen aufzuführen. Der Grad der Aussagekraft der Stellungnahme richtet sich dabei nach der Prüftiefe im jeweiligen Prüfgebiet.*
* *Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ oder „kritische Beurteilung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung und kritische Beurteilung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben.*
* *Sofern im Berichtsjahr in einem Prüffeld keine Prüfung erfolgt ist, besteht keine Pflicht zur Beantwortung der entsprechenden Fragestellung. Entsprechend kann bei keiner Prüfung das vorgesehene Feld für Kommentare leer gelassen werden.*
* *Unabhängig von den konkreten Fragestellungen in diesem Bericht müssen die Prüfhandlungen- und Überlegungen so durchgeführt werden, dass alle Aspekte des Prüffelds, und nicht nur die Fragestellung selbst, abgedeckt ist.*
* *Pro Feld und Fragestellung wird keine explizite Bestätigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erwartet, da diese im Prüfungsurteil (im Bericht zur Aufsichtsprüfung) bereits enthalten und Verletzung der Vorschriften und Missstände in der beigefügten Liste Beanstandungen/Empfehlungen bereits erfasst sind.*
* *Die genannten Artikel aus dem VersAG bzw. der VersAV sind unter Beachtung der anwendbaren Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2009/138/EG sowie den massgeblichen Leitlinien der EIOPA zu verstehen.*

# Bewilligungsvoraussetzungen

# Genehmigungs- und meldepflichtige Änderungen

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

An dieser Stelle soll dazu Stellung genommen werden, ob im Falle von Auslagerungen von Geschäftstätigkeiten oder Teilen davon diese von der FMA vorgängig bewilligt wurden (Art. 19 Abs. 1 lit. a VersAG i.V.m. Art. 12 Abs. 2 lit. m VersAG). Dies umfasst auch die mögliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Beteiligungen

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Aufsichtsprüfung: Pflichten aus der Ausübung der Versicherungstätigkeit

# Versicherungsfremdes Geschäft

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Spartentrennung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie dazu Stellung, ob und wie im Falle der gleichzeitigen Betreibung von Lebens- und Nichtlebensversicherungsgeschäft eine getrennte Verwaltung gemäss Art. 26 VersAG sichergestellt ist. Nehmen Sie dabei insbesondere Bezug auf die Aufteilung der Kosten (z.B. angewandte Kostenschlüssel und deren Angemessenheit) und Einnahmen sowie auf die Sicherstellung der Interessen der Lebensversicherten und Nichtlebensversicherten.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Vermittlungstätigkeit

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Anforderungen zur Governance

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Gemäss Art. 31 ff. VersAG hat ein Versicherungsunternehmen über eine wirksame Governance zur verfügen. Die Dokumentation ist in Art. 2 VersAV geregelt. Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Governance im Unternehmen (Aufbau- und Ablauforganisation, Risikobewertung, Festlegung und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, regelmässiger Überprüfung der Governance etc.).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Sofern mehrere Schlüsselfunktionen in den Tätigkeitsbereich einer natürlichen Person (Doppelfunktion) übertragen werden oder sofern eine oder mehrere Schlüsselfunktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates übernommen wurde, ist zu beurteilen, ob und wie effektiv aufgrund dieser Organisation im Unternehmen etwaige Bedenken oder Interessenskonflikte adressiert werden. Erläutern Sie dabei insbesondere auch, welche Interessenskonflikte das Unternehmen selber als solche identifiziert hat und wie diesen dann begegnet wird.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung zur Erstellung und zum Vorliegen der gemäss Solvency II Richtlinie, VersAG und VersAV vorgeschriebenen Leitlinien. Erläutern Sie zudem, ob das Leitlinienwesen im Unternehmen hinsichtlich Dokumentation, regelmässiger Überprüfung, klarer Zuständigkeits- und Verantwortungsregelung sowie Verabschiedung und Umsetzung angemessen ausgestaltet ist.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Gemäss Art. 31 Abs. 5 VersAG hat ein Versicherungsunternehmen angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Kontinuität und Ordnungsmässigkeit ihrer Tätigkeiten, einschliesslich der Entwicklung und Beachtung von Notfallplänen, zu gewährleisten. Nehmen Sie zur Umsetzung dieser Vorschrift und explizit zur Angemessenheit sowie zur Vollständigkeit der entwickelten Notfallpläne Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Gemäss Leitlinie 4 der Leitlinien zum Governance System (EIOPA-BoS-14/253 DE) sind auf Ebene des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans getroffene Entscheidungen sowie Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt werden, in angemessener Weise zu dokumentieren. Nehmen Sie zur Umsetzung dieser Vorschrift Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Risikomanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorschriften zum Risikomanagement (Art. 35 und 36 VersAG).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Interne Kontrolle («Compliance»)

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Interne Revision

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Versicherungsmathematische Funktion

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Verantwortlicher Aktuar

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Solvenzkapitalanforderungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie dazu Stellung, wie im Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel gem. Art. 42 und Art. 53 bis Art. 59 VersAG i.V.m. Art. 14 bis Art. 19 VersAV umgesetzt werden und gehen Sie dabei auch auf zugehörigen Prozesse, Kontrollen und Dokumentationen für die Berechnung und die Validierung ein. Sofern vereinfachte Methoden verwendet werden, ist deren Angemessenheit zu kommentieren.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Eigenmittel

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel im Zusammenhang mit dem Solvenzkapital (Art. 43 bis Art. 48 VersAG): Nehmen Sie zur vom Unternehmen vorgenommenen Ermittlung, Zuordnung („Tiering“), Anrechenbarkeit und Angemessenheit der Eigenmittel für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) Stellung. Verfügt das Unternehmen jeweils über die erforderliche Genehmigung für ergänzende Eigenmittel?

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel im Zusammenhang mit dem Mindestkapital (Art. 43 bis Art. 48 VersAG): Nehmen Sie zur vom Unternehmen vorgenommenen Ermittlung, Zuordnung („Tiering“), Anrechenbarkeit und Angemessenheit der Basiseigenmittel für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Mindestkapitalanforderungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung dazu ob und wie die gesetzlichen Vorschriften zur Mindestkapitalanforderung (MCR) gem. Art. 49 bis Art. 52 VersAG i.V.m. Art. 13 VersAV eingehalten werden und gehen Sie dabei auch auf die zugehörigen Prozesse, Kontrollen und Dokumentationen für die Berechnung und die Validierung ein.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Überwachung der finanziellen Ausstattung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Solvabilitätsbilanz

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Bezogen auf die Solvabilitätsbilanz sollen im Folgenden Erläuterungen zu den Prozessen, zu internen Leitlinien und zur Einhaltung der Anforderungen an die Bewertungen gemacht werden. Ein besonderer Fokus ist auf verwendete Vereinfachungen, auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie auf das Verfahren zur Ermittlung der latenten Steuern zu legen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung zu den materiellen Abweichungen zwischen der statutarischen Bilanz und der SII-Bilanz (tabellarisch).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie dazu Stellung, ob und wie die gesetzlichen Vorschriften für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der statutarischen Bilanz (Art. 75 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5 VersAG i.V.m. Art. 36 Abs. 2 VersAV, Art. 37 VersAV sowie Anhang 1 Abs. 11 bis 16 VersAV) eingehalten werden und gehen Sie dabei auf die zugehörigen Prozesse, Kontrollen und Dokumentation zur Bildung, Bewertung, Berechnung und Validierung ein.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie dazu Stellung, ob und wie die gesetzlichen Vorschriften für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvency II Bilanz (Art. 75 Abs. 1 bis Abs. 4 sowie Art. 76 bis 79 VersAG i.V.m. Art. 25 bis 31 VersAV) eingehalten werden und gehen Sie dabei auf die zugehörigen Prozesse, Kontrollen und Dokumentation zur Bildung, Bewertung, Berechnung und Validierung ein. Sofern vereinfachte Methoden, z.B. zur Berechnung der Risikomarge, verwendet werden, ist deren Angemessenheit zu kommentieren. Zudem ist ein besonderer Fokus auf Massnahmen des Managements („Managementregeln“) und Best Estimate Annahmen zu legen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Kapitalanlagen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherungsunternehmen lediglich in Vermögenswerte (eigene Kapitalanlagen) investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten in der Lage ist. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind zudem auf eine Art und Weise anzulegen, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen ist. Diese Vermögenswerte sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und unter Berücksichtigung aller offen gelegten strategischen Ziele anzulegen (Art. 80 VersAG). Bitte nehmen Sie zur Umsetzung dieser Anforderungen durch das Versicherungsunternehmen Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Die Verwaltung des Anlageportfolios setzt unter Berücksichtigung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht ein umfassendes Risikomanagement voraus. Nehmen Sie dazu Stellung, wie das Versicherungsunternehmen die Einhaltung der Anforderungen an das Anlagerisikomanagement und die Qualität der internen und ggf. externen Vermögensverwaltung sicherstellt.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nimmt das Unternehmen individuelle Vermögenswerte im Rahmen von kapitalbildenden Produkten an? Falls ja, nehmen Sie zu den getroffenen und gelebten Massnahmen Stellung und beurteilen Sie, ob diese ausreichend sind, um Bewertungsrisiken adäquat zu adressieren (erstmalige und fortlaufende Bewertung, Risikoidentifizierung etc.).

*Erläuterung*

*Unter individuellen Vermögenswerten sind in diesem Zusammenhang separierbare und identifizierbare Werte zu verstehen, welche den Deckungsstock anteilgebundener Versicherungen bilden bzw. zur Bildung eines solchen Deckungsstockes herangezogen werden können. Dazu gehören z.B. Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente, Immobilien(gesellschaften) etc. Solche Vermögenswerte können sowohl handelsübliche Assets als auch nicht (börsen)gehandelte Werte sein.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Verschlechterung finanzielle Lage

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Gefährdung der Liquiditätslage während des Geschäftsjahres: Es soll dazu Stellung genommen werden, ob im Rahmen der Revision Anhaltspunkte gefunden wurden, die auf eine Gefährdung der Liquiditätslage, bzw. auf einen Liquiditätsengpass während des Geschäftsjahres hinweisen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Gefährdung der zukünftigen Liquiditätslage: Es soll dazu Stellung genommen werden, ob das Versicherungsunternehmen per Ende des Geschäftsjahres Verbindlichkeiten hat, die vom Gläubiger kurz- oder mittelfristig fällig gestellt werden können und somit die zukünftige Liquiditätslage gefährden könnten.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Funktionsausgliederung (Hauptverwaltung)

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Art. 89 VersAG) und wie die Aufsicht über die ausgelagerten Tätigkeiten durch das Versicherungsunternehmen wahrgenommen wird (Art. 90 VersAG bzw. Wegleitung: Funktionsausgliederung Solvency II) Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Geschäftsgeheimnis

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Mitteilungspflichten gegenüber Versicherungsnehmern

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Aufsichtsprüfung: Grenzüberschreitende Tätigkeit

# Versicherungstätigkeit in EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Auf welche Art und Weise werden die Cross Border Risiken im Risikomanagement des Unternehmens erfasst und dort angemessen abgebildet (vgl. FMA-Mitteilung 2015/3)? Nehmen Sie insbesondere zur Einhaltung der Anforderungen im Zusammenhang mit Geschäftsbereichen, die sich durch eine langandauernde Schadenabwicklung abzeichnen Stellung. Gehen Sie darauf ein, ob eine ausreichende Expertise über die Marktgegebenheiten bzw. aktuarielle Kompetenz gegeben ist. Geben Sie an, ob die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten in diesen Fällen angemessen sind.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Versicherungstätigkeit ausserhalb EWR-Vertragsstaat

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zu den folgenden Fragen Stellung: Wie stellt das Unternehmen sicher, dass bei geschäftlicher Tätigkeit in einem Drittland die rechtlichen und länderspezifischen Vorgaben (insbesondere Bestimmungen im Allgemeininteresse) berücksichtigt werden? Existiert für jedes Drittland, in dem das Versicherungsunternehmen tätig ist, der Nachweis, dass das Versicherungsunternehmen für die Tätigkeit im jeweiligen Drittland berechtigt ist? Wie werden Änderungen der Rechtslage im jeweiligen Drittland im Risikomanagement berücksichtigt?

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Versicherungsvertrieb: IDD

# Einhaltung der beruflichen und organisatorischen Anforderungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Einhaltung der Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Einhaltung der zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Versicherungsanlageprodukten

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Vorliegen gesetzmässiger interner Produktgenehmigungsverfahren und Einhaltung der Informationspflichten gegenüber Vertreibern

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) -Risiken

# IKT-Strategie

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Geben Sie an inwieweit die IKT-Strategie unter Berücksichtigung der Spezifika der Gesellschaft (Grösse, Geschäftstätigkeit, IKT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen usw.) angemessen ist.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Governance

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der internen Governancestruktur und des internen Kontrollrahmens. Sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert? Sind die Ressourcenausstattung und das Fachwissen der IKT-Mitarbeiter angemessen? Finden jährliche Schulungen der Mitarbeitenden statt? Werden IKT- und Sicherheitsrisiken in der Mehrjahresplanung der Internen Revision berücksichtigt?

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Informationssicherheit

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Benutzerberechtigungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Betriebsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Projekte und Änderungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Auslagerungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der Auslagerungsrichtlinien. Inwieweit werden die Anforderungen an die Risikobewertung von Auslagerungen und der Due-Diligence-Prüfungen eingehalten? Ist eine angemessene Überwachung von Auslagerungsvereinbarungen sichergestellt?

Ein besonderer Fokus ist auf die Auslagerung an Cloudserviceanbieter zu legen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Notfallkonzept und Business Continuity Management

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Weitere Prüffelder

# Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Lebensversicherungsunternehmen, die Versicherungsanlageprodukte gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP-VO) vertreiben, haben ein Basisinformationsblatt (KID) im Einklang mit der genannten Verordnung sowie der diesbezüglichen Delegierten Verordnung (EU 2017/653) zu erstellen. Nehmen Sie zur Umsetzung dieser Vorschriften Stellung und erläutern Sie die Vorgehensweise bei der Erstellung eines neuen Versicherungsanlageproduktes (PRIIP).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Anforderungen an das Beschwerdemanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Beurteilen Sie die Umsetzung der Leitlinien (EIOPA-Leitlinie zur Beschwerdebearbeitung und FMA-Mitteilung 2013/1).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Individuelle Prüfgebiete

# *Individueller Name gemäss Risikoanalyse-Prüfstrategie* *(kann gelöscht werden, falls keine individuellen Prüfgebiete existieren)*

***Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.***

*Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# *Weiteres* *(kann gelöscht werden, falls keine weiteren Informationen oder Sachverhalte vorliegen)*

*Führen Sie im Folgenden weitere Informationen und Sachverhalte auf, die mit den vorliegenden Punkten nicht abgedeckt werden, jedoch für die FMA von Bedeutung sein könnten.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

1. Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

   Sämtliche relevanten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FMA finden Sie in der FMA-Datenschutzerklärung: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutzerklarung.html>. [↑](#footnote-ref-2)